

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg

Jahresabschluss der Stadt Bad Berleburg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom 30. Oktober 2023 den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 163.021.656,65 Euro sowie den Jahresüberschuss von 2.114.297,20 Euro festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 2.114.297,20 Euro erfolgt gemäß § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Zuführung zur Ausgleichsrücklage.

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden öffentlich aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 verfügbar gehalten. Er ist darüber hinaus unter der Adresse www.blb-digital.de im Internet verfügbar.

Bad Berleburg, 19.12.2023

Der Bürgermeister


Bernd Fuhrmann

